

Herrn  
Christian Koch  
Markusstr. 2  
53332 Bornheim

15.06.2021

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. „Grünpflege Sportplatz Hemmerich“

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 04.06.2021 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Bis wann läuft der Pachtvertrag des aktuellen Pächters für den Sportplatz Hemmerich?

**Antwort 1:** Der Vertrag wurde für 5 Jahre ab Unterzeichnung abgeschlossen. Sollte er nicht fristgerecht gekündigt werden, verlängert sich dieser jeweils um 5 Jahre.  
Der Vertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Bei fristgerechter Kündigung läuft der Vertrag bis zum 31.12.2023.

**Frage 2:** Welche Grünpflege-Aufgaben hat der Pächter gemäß Pachtvertrag zu erfüllen?

**Antwort 2:** Der Nutzer übernimmt alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden laufenden Kosten. Was die Grünpflege-Aufgaben angeht, übernimmt er die Platzpflege. Das umfasst die Rasenpflege nach DIN 18035 Teil 4 (Anlage liegt dem Vertrag bei) und die Aufgabe die Spielfläche in verkehrssicherem Zustand zu erhalten.

**Frage 3:** Welche Grünpflege-Aufgaben obliegen der Stadt Bornheim als Verpächterin?

**Antwort 3:** Die Baupflegemaßnahmen obliegen der Stadt.

**Frage 4:** Wie stellt der Bürgermeister sicher, dass bis zum Ende der Pachtzeit weiterhin wenigstens ein Mindestmaß an Grünpflege, beispielsweise Rasenschnitt, stattfindet?

**Antwort 4:** Die Verwaltung hat bei einer Kontrolle festgestellt, dass der Nutzer seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt.  
Der Nutzer wurde schriftlich aufgefordert bis zum 28.06.2021 seinen vertraglichen Pflichten nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister